



Handelsblatt

für den
deutschen Gartenbau
und die mit ihm verwandten
Zweige.

No. 20.

Berlin, den 16. Mai 1901.

XVI. Jahrgang.

Eigentum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Donnerstag jeder Woche.
Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn pr. Jahrgang 8 M. 50 Pf.,
für das übrige Ausland 10 M., für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlicher Redakteur: F. Johs. Beckmann in Steglitz-Berlin.

Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig

Der Wechsel im preussischen Landwirtschaftsministerium.

Am 3. Mai ist der preussische Landtag frühzeitig und ohne den Zeitpunkt, an welchem der Schluss der Session sonst stattfand, abzuwarten, geschlossen worden. Dieser vorzeitige Schluss betrifft uns insofern, als die von dem Vorstande dem Abgeordnetenhaus eingereichte Eingabe wegen der Gewerbesteuer unerledigt geblieben ist, in Folge dessen zurückgegeben wird und in der nächsten Session abermals eingebracht werden kann. Da die Angelegenheit gut vorbereitet, und uns für unsere in der Eingabe ausgedrückten berechtigten Wünsche eine namhafte Unterstützung zugesagt war, können wir dies Ergebniss nur bedauern, wenn auch die Frage, ob ein Erfolg eingetreten wäre, falls das Abgeordnetenhaus die Eingabe ebenso wie 1896 der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen hätte, eine offene bleibt.

Der Hauptgegner der Gewerbsteuerfreiheit für selbstgezogene gärtnerische Produkte, Herr von Miquel hat allerdings mit dem Schluss des Landtages auch seinen Posten verlassen, ebenso wie der Hauptbefürworter unserer Steuerfreiheit Herr von Hammerstein. Das Preussische Landwirtschaftsministerium hat seinen Chef gewechselt, und Herr von Hammerstein trat nach 6 $\frac{1}{2}$ jähriger Thätigkeit, die er im November 1894 als Nachfolger des Herrn von Heyden-Cadow begann, von seinem Amte zurück. Wir haben bereits erwähnt, dass er, bezw. seine Räte 1896 warm für die von uns erbetene Gewerbsteuerfreiheit eingetreten sind, und das mag ihm dankbar angerechnet bleiben.

Im Uebrigen allerdings hat er der Handelsgärtnerei — wir müssen sagen: leider — keine so grosse Veranlassung gegeben, sein Scheiden besonders zu bedauern. Dieser doch nicht ganz unbedeutende Zweig seines Ressorts war ihm bei seinem Amtsantritt fremd, er ist ihm bis zu seinem Abschied auch fremd geblieben. Wir müssen leider annehmen, dass bei der leitenden Stelle im Landwirtschaftsministerium nicht die nothwendige Erkenntniss

für die ganze Art und Weise, für die zahlreichen Lebensbedingungen und Sorgen, vor Allem aber für die heutigen Bedürfnisse unseres Berufes vorhanden war, sonst hätte die Handelsgärtnerei doch wohl manchmal etwas mehr Entgegenkommen gefunden. Es mag schwer sein, namentlich in einem so ausgedehnten Ressort mit althergebrachten Anschauungen zu brechen und Neues einzuführen, wir verkennen dies nicht, namentlich wenn man von der Nothwendigkeit desselben nicht überzeugt ist. Eine bessere Vertretung der Handelsgärtnerei ist aber eine zwingende Nothwendigkeit und diese hat der frühere Landwirtschaftsminister nicht immer anerkannt.

Wir erinnern an die jahrelangen Bemühungen des Verbandes, im Preussischen Landwirtschaftsministerium ein eigenes Dezernat für handelsgärtnerische Angelegenheiten zu erhalten, mit der wiederholten Antwort, dass die Handelsgärtnerei genügend im Ministerium vertreten sei und der irrthümlichen Auffassung, dass das, was wir wünschten, schon bestände, wurden alle Vorstellungen abgewiesen. Gerade durch letztere Behauptung bewies man, dass man nicht wusste, wie vieles fehlte. Wären derartige Dinge, wie die heutigen Irrthümer u. A. auch der preussischen Handwerkskammern, dass die Handelsgärtnerei zu ihnen gehöre, wohl möglich, wenn wir eine bessere Vertretung im Landwirtschaftlichen Ministerium besäßen?

Als im Jahre 1895 die hannoverschen Handelsgärtner, und zu deren Unterstützung auch der Verband, in dringendster Weise bei dem dortigen Provinziallandtag um Ablehnung des Antrages auf Errichtung einer Provinzial-Baumschule in Lohne vorstellig wurden, war es Herr von Hammerstein in eigener Person, der dem Antrage zur Annahme verhalf, mit dem ausdrücklichen Versprechen, dass die Baumschule niemals Handelszwecken dienen solle. Und heute bereits fühlen sich die dortigen Handelsgärtner durch den in Lohne betriebenen Handel benachtheiligt.

Die vor einigen Jahren erfolgten Versuche unsererseits, bei Begründung der Landwirtschaftskammern auch Handelsgärtnern eine den Landwirthen gleiche Stellung zu ver-

